

nicht (im 2. Jahrhundert) gedient mit Ende der
 Jahrhunderte in den beiden Gemeinden, worin
 das Elzß gebozt. Daß diese Gärten über zahl-
 reich gewesen, ist durch den Mangel an Platanen
 und an ähnlichen Bäumen (nur ein herrlich-
 liches Goldweid aus einträchtiger Zeit wurde aus jetzt
 vorkommenden, ebenfalls ausgeführten. Als erster
 Bischof von Straßburg wird der hl. Amundus
 genannt, dessen Name sich unter den Unterirdischen
 in den Akten des Concils von Sardica (443) und
 der 346 gegen den Kölner Bischof Euphrasius (f.
 d. Art.) gehaltenen Provinzialsynode findet, wiewohl
 die uns bekannten Akten der letztern nicht sind.
 Bessere gedruckte Nachrichten über Amundus
 wird dessen unmittelbare Nachfolger, wenn es deren
 bei den damaligen Bistümern überhaupt gegeben,
 besitzen nur macht. Bekannte herrschende Zeiten
 über das Gebiet des Straßburger Bisthums
 bringt uns erst das 7. Jahrhundert. Inzudem
 dürfte, sagt Hegel, der römische Urvater, auf
 welchen die mit der römischen Provinzialverwaltung
 übereinstimmende Abgrenzung der Diöcese hin-
 weist, nicht durchaus bemerkt werden (Chroniken
 VIII, 11). Unter Dagobert (II? gest. 679) ward
 Arbogastus, ein frommer Einsiedler des Hagener
 Forstes, über dessen Herkunft nichts Weiteres ver-
 bürgt ist, auf den Straßburger Bischofsstuhl erhoben.
 Das Schloß Hünburg zu Ruffach im obern Elzß
 sammt dessen Gebiet, später im Gegenlatz zum
 Unter-Mundat Weizenburg Ober-Mundat ge-
 nannt, vom Könige dem Heiligen geschenkt, bildete
 die Grundlage für die weltliche Herrschaft der
 Straßburger Bischöfe. Auf Arbogastus folgte ein
 Irlander, Florentinus, dem die Gründung der
 Abtei Hoslach, wo er zuerst als Einsiedler gelebt,
 und des Schottenklosters St. Thomas in Straß-
 burg zugeschrieben wird, von Erchenbald in dem
 Berge verherrlicht: Florens florigeram fecit Flo-
 rentinus aram. Als dessen unmittelbare Nachfolger
 werden Ansoald (693—710), Justus (710 bis
 712), Maximinus (712—720), Wibegern (720
 bis 729), unter dem die Abteien Ettenheimmünster
 und Murbach entstanden, Gandelfrid und Ardu-
 fus (gest. 734) genannt. Diese, den Angaben
 Granddiers entnommenen Daten beruhen indessen
 auf sehr schwankender Grundlage und bedürfen
 einer genauen Revision. Einen, wie uns scheint,
 sichern Anhaltspunkt bieten die u. A. von Friedrich
 Bamberg 1867) veröffentlichten Akten der Pariser
 Synode vom Jahre 614, unter deren Unter-
 schriften die des Straßburger Bischofs Ansoaldus
 steht. Mit Bischof Heddo (Eddo, Eto, Eticho,
 Eddanus; 734—776) treten wir bereits auf festern
 historischen Boden. Aus dem herzoglichen Ge-
 schlechte Etticho's entsprungen, dem kurz vorher die
 hl. Odilia (f. d. Art. n. 1) entsprossen war, und zu-
 erst Abt in Reichenau, wurde er durch Karl Martell
 auf den Straßburger Bischofsstuhl erhoben. Kräftig
 unterstützt von den karolingischen Herrschern,
 mit denen er (vorzüglich mit Karl dem Großen)

im neunzehnhundertjährigen Reichthum lebte, ist
 der zünftigen Erbe, wie der er im Reichthum
 die Bestimmungen des hl. Basilius für die
 auf's Engste beströmte, ertheilte er möglichst
 der Organisation seines Sprengels. Bei
 Gregor bezeugte er nach ihm und erwiderte
 von Papst Zacharias I. einige Rathschläge per
 Summe. Ihm verdankt Straßburg die be-
 nach U. g. die erste nach der canonischen
 des hl. Conciliums und des Concils von
 f. d. Art. gestellte Donatspise in der
 incidenten" befehlen zu haben. Heddo wies
 einen Episcopus der nach nach auf der Synode
 August 792, der Eroberung präside,
 zwischen Rom ein. Karl der Große bestätigte
 773 die neue Gerichtsbarkeit im Reichthum
 ertheilte ihm in Scherzacht 775 die Job-
 Stimmfreiheit für seine Angehörigen (aus
 ecclesiarum), wodurch Heddo und Gregor
 seinen nicht wenig gefördert wurden, in
 ihrer beständiges Fortw. Auf Heddo folgte
 Remigius (776—783), Rado (783—817),
 früher Abt von Münst. im Gregorianisch.
 einen Codex canonum (päpstliche Decret
 veröffentlichte, Udo II. (813—815), Eto
 (815—817), Adaloch (Adoloch, Adaloch;
 bis 822), welcher an der von Ludwig dem
 men nach Rom herbeiführen Versammlung
 Reform der Klöster theilnahm (f. d. Art. d.
 die von Arnau), auch die Kirche St. I.
 wiederherstellte, nach Bernold (822—840),
 gelehrter Mönch aus dem Kloster Reichenau
 Unter ihm verfaßte der um 824 nach S.
 burg verbannte Dichter Erasmund Nigela
 (Art.) sein Carmen elegiacum, in dem er
 Anderem Straßburgs Mütte und den Clau-
 Münsters der heiligen Jungfrau besingt.
 nach starb kurz vor Ludwig dem Frommen,
 unglückseliges Schicksal ihn tief ergriffen.
 Unter Rado (840—875), der sich den
 namen „Vater aller Priester“ erwarb, ward
 im Vertrag von Merzen die politische Zuge-
 heit des Elzßes zum deutschen römischen
 entschieden. Lothar, dem es zuerst durch den
 trag von Verdun 843 zugefallen, und
 der Deutsche bestätigten die Privilegien der
 burger Kirche. Otfrid von Weizenburg (f. d.
 dichtete sein unsterbliches Evangelienbuch.
 Rado folgte Reginhard oder Reinhard
 bis 888), Baltram (888—906) aus Bayern
 lateinischer Dichter und Scholaster bekannt
 an den kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit
 Theil nahm; Othert (906—913), der nach
 Zwiste mit der Stadt eines gewaltsamen
 starb; Gottfried (gest. 913), ein Schwager
 Karls des Kahlen; Richwin (913—933),
 dem Heinrich der Finkler sich des Elzßes bemächtigte
 und die Ungarn es verwüsteten; Ruzhart (933—
 950), ein Zeitgenosse Otto's I., der Um-
 (950—965) als dessen Nachfolger auf den
 burger Stuhl berief. Udo trug wesentlich